



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 12.09.2022

2022/259

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2022	4

Betreff

Betrieb eines kommunalen Corona-Testzentrums in Castrop-Rauxel:
Schlussabrechnung der Verwaltungs- und Overheadkosten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Schlussabrechnung der Verwaltungs- und Overheadkosten für das kommunale Corona-Testzentrum in Castrop-Rauxel zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer / Beigeordneter

Sachverhalt

Das Corona-Testzentrum am Stadtmittelpunkt Castrop-Rauxel wurde in der Zeit vom 25.03.2021 bis 09.10.2021 sowie in der Zeit vom 23.11.2021 bis 30.05.2022 betrieben.

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH (FORUM GmbH) erfolgte der operative Betrieb des Corona-Testzentrums durch die genannte Tochtergesellschaft der Stadt Castrop-Rauxel.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Vertrages über den operativen Betrieb eines kommunalen Testzentrums erstattet die Stadt Castrop-Rauxel der FORUM GmbH alle erforderlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des kommunalen Testzentrums gem. § 1 der in Rede stehenden Vereinbarung. Dies gilt gemäß § 4 Abs. 3 des Vertrages auch für die Verwaltungs- und Overheadkosten.

Die FORUM GmbH hat der Stadt Castrop-Rauxel für den oben genannten Zeitraum Overheadkosten in Höhe von 77.793,76 € nachgewiesen und in Rechnung gestellt.

Die Forderung wurde geprüft und aus Mitteln des Budgets 61.01 „Allgemeine Finanzangelegenheiten“ an die FORUM GmbH überwiesen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	77.793,76 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	77.793,76 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	77.793,76 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	77.793,76 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: Mittel stehen im Budget 61.01 Allgemeine Finanzangelegenheiten zur Verfügung.
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	77.793,76 €	€	€	€	77.793,76 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	77.793,76 €	€	€	€	77.793,76 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.